

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 56.

St. Vith, Samstag 13. Juli

1872.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Belegungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Prämienpreis beträgt pro Quartal incl. Sempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. anschl. der Postgebühren. — Inserationsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzufenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ pro 3. Quartal werden bei den zunächst gelegenen Kaiserl. Postanstalten und in St. Vith in der Expedition fortwährend angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Es sind in neuester Zeit schwach eingesalzene Speckseiten aus Amerika über Bremen importirt und nach einer nachträglichen Ränderung in den Handel gebracht worden. Durch die mikroskopische Untersuchung ist in demselben eine große Anzahl von Trichinen, welche theilweise noch in lebendem Zustande waren, nachgewiesen worden. Wir nehmen hieraus Veranlassung, das Publikum vor dem Ankauf und Genuß solcher Speckseiten zu warnen und hinsichtlich des Ankaufs derselben auf § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches hinzuweisen.

Aachen, den 30. Juni 1872.

Königliche Regierung.

Aachen, den 30. Juni 1872.

Es sind in neuester Zeit schwach eingesalzene Speckseiten aus Amerika über Bremen importirt und nach einer nachträglichen Ränderung in den Handel gebracht worden. Durch die mikroskopische Untersuchung ist in demselben eine große Anzahl von Trichinen, welche theilweise noch in lebendem Zustande waren, nachgewiesen worden.

Indem wir auf die bezügliche Bekanntmachung in dem nächsten Amtsblatte hinweisen, welche Sie in dem dortigen Kreisblatte veröffentlichen wollen, veranlassen wir Sie zugleich durch geeignete Anweisung an die Ortspolizei-Behörden auf das Vorkommen des fraglichen Handels-Artikels sorgfältig achten zu lassen, eventuell eine mikroskopische Untersuchung desselben sofort zu bewirken und, im Falle sich die Trichinienhaltigkeit ergeben sollte, außer der Constatation, das gerichtliche Strafverfahren auf Grund des § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches wider die Vorkäufer herbeizuführen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Claxfen.

An das Königl. Landraths-Amt zu Malmédy I. P. K. Nr. 1558.

Abschrift zur Kenntniznahme und geeigneten Erledigung.
Malmédy, den 8. Juli 1872.

Der Königliche Landrath,
Freiherr von Broich.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises. Nr. 4,442.

Berlin, den 17. Juni 1872.

In neuerer Zeit haben sich die Klagen über Beschädigungen durch Schwarzwild in auffälliger Weise vermehrt. Seitens der königlichen Forstverwaltung sind mehrfache Anordnungen getroffen worden, um dieses schädliche Wild, soweit es seinem Stand in nicht eingefriedigten fiskalischen Waldungen hat, abzumindern, ja möglichst ganz zu vertilgen. Dies reicht aber da nicht aus, wo außer fiskalischen Waldungen auch Privat- und Communalforsten den Wildschweinen zum Versteck dienen. In vielen Gegenden, namentlich in denjenigen Distrikten, wo die Ueberhandnahme des Schwarzwildes besonders hervorgetreten ist, sind es gerade die

ausgedehnten Gemeindeforsten, welche das meiste Schwarzwild bergen. Nach Lage der Gegend liegt es hier nicht in der Macht der Verwaltung, zwangsweise mit Vertilgungsmaßregeln vorzugehen. Es wird zwar in Erwägung gezogen werden, ob es deshalb einer Aenderung der gesetzlichen Vorschriften bedarf; so lange aber eine solche nicht erfolgt ist, bleibt es zunächst Aufgabe der Gemeinden, sich durch geeignete Vorkehrungen selbst zu schützen.

Die Vorschrift des § 25 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bietet hierzu eine geeignete Handhabe.

Den Jagdverpächtern ist hiernach unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdpachtverträgen vorsorgliche Bestimmung zu treffen. Geschieht dies in der Art, daß den Jagdpächtern die Verpflichtung auferlegt wird, allen durch Schwarzwild entstandenen Schaden zu ersetzen, so läßt sich erwarten, daß sie auf den Abschluß dieses schädlichen Wildes mehr, als bisher geschehen, Bedacht nehmen werden. Sollten sich aber Jagdpächter unter dieser Bindung nicht finden, so wird es sich empfehlen, bei der Verpachtung der Jagd wenigstens den Vorbehalt zu machen, daß der Jagdpächter den königlichen und Communal-Forstbeamten, event. auch den etwa von der Staatsbehörde besonders zu diesem Zweck abgeordneten Schützen unter Ausstellung schriftlicher Erlaubnißscheine zu gestatten hat, Schwarzwild jederzeit abzuschießen und — ohne oder gegen Erlegung einer mäßigen Taxe — in ihren Nutzen zu verwerten.

Die Gemeinde hat es alsdann in der Hand, den Abschluß des Schwarzwildes durch ihre Forstbeamten bewirken zu lassen, und auch der Verwaltung wird dadurch die Möglichkeit gegeben, in dringenden Fällen helfend einzuschreiten.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Der Minister des Innern.
In Vertretung
v. Klützow.

An die Königliche Regierung zu Aachen. L. M. 5321. M. d. S. I. B. 4970.

Aachen, den 2. Juli 1872.

Abschrift erhalten Sie zur Kenntniz und weitem Veranlassung mit dem Auftrage, dafür Sorge zu tragen, daß in den geeigneten Fällen bei Wiederverpachtung der Jagden in den Gemeindeforsten dem Ministerial-Erlasse gemäß verfahren wird.

Königliche Regierung.
v. Bardenleben.

An den Königl. Landrath Herrn Freih. v. Broich zu Malmédy.
I. P. S./II. f. g. Nr. 1515.

Abschrift zur Kenntniznahme und pünktlichen Nachachtung.
Malmédy, den 9. Juli 1872.

Der Königliche Landrath
Freiherr von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises Nr. 4,520.

Eupen, den 8. Juli 1872.

Bezirks-Commando Eupen I. Nr. 1583 I.

Die Erbberechtigten zu denjenigen Kaiserlich Russischen St. Annen-Medailen, welche dem Lehr-Infanterie-Bataillon beziehungsweise der Lehr-Escadron im Jahre 1835 beziehungsweise 1852 verliehen wurden, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprüche auf beregte Decoration bei dem diesseitigen Landwehr-Bezirks-Commando unter Angabe des Namens der Lebensstellung und des Wohnorts bis zum 1. Oktober d. J. anzumelden.

Als erbberichtig sind in dem vorliegenden Falle diejenigen

htige
chläger
Arbeit auf der

Erdarbeiter

Lohn dauernde Arbeit
der Prämienstraße
gnenwille.

ge Arbeiter

20 bis 40 Jahre
auf der Eisenhütte
bei Düffeldorf
Lohnende Arbeit.
Accord = Arbeiten
Sgr. auf 12 Stücken
Für regelmäßiges
Schichten im Laufe
nats wird außer
ie von vier Sgr.
ahl. Logis, Mit-
ndessen für 7 1/2
n der neuerbauten
er Hütte.

reise Malmédy und
(Monat Juli.)
Sahrmart in Prüm.

rmärkte
thum Luxemburg.
Sahrmart in Bettborn.
Sahrmart in Ettelbrück.
Sahrmart in Wellenstein.
Sahrmart in Wittz.

tpreise.

Juli.	Ehl.	Sg.	W.
.....	5	5	—
.....	10	—	—
.....	—	—	—
.....	9	5	—
.....	7	—	—

dfours.

Ehl.	Sg.	W.
.....	5	20
.....	5	15
.....	5	10
.....	5	18
.....	1	10
.....	1	16
.....	1	16
.....	6	22
.....	5	15

Verlag von Jos. Doepfer
St. Vith.

Machener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit.

Prämien-Kassen und Sparkassen des Kreises Malmédy.

Mit Bezug auf den Art. 17 der allgemeinen Bedingungen der Prämien-Kasse und den Art. 13 der allgemeinen Bedingungen der Sparkasse, machen hierdurch bekannt, daß der Termin, in welchem die Sparer und die Einleger die Uebereinstimmung ihrer Prämien-Büchlein und Einlage-Bücher mit den Büchern des Vereins beim vorjährigen Rechnungsschlusse verifiziren und bestätigen lassen zu können,

a) für die Sparer der St. Vith'scher Prämien-Kasse und die Einleger der St. Vith'scher Sparkasse **Montag den 22. Juli, Nachmittags von 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr**, in dem Termin-Lokale zu St. Vith, und

b) für die Sparer der Malmédyer Prämien-Kasse und die Einleger der Malmédyer Sparkasse **Dienstag den 23. Juli, Vormittags von 9 bis 10 Uhr**, in dem Termin-Lokale zu Malmédy

abgehalten werden.

Machen, den 6. Juli 1872.

Der Vorstand des Vereins:

Leop. Scheibler. J. W. von Hüls.

Bekanntmachung.

Am Montag den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amt

die hier beruhenden Confiskate, bestehend in Waagen, Maassen, Gewicht, Aexten etc.

gegen baare Zahlung versteigert werden.

St. Vith, den 7. Juli 1872.

Der Bürgermeister,
Einen.

Mobilar-, Vieh- und Frucht-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Schönberg wohnenden Zimmermeisters Herrn Nikolaus Bach und dessen großjährigen Kinder wird der Unterzeichnete theilungs-

weise, am

Dienstag den 16. Juli 1872, Vormittags 10 Uhr,

im Wohnhause des Requirenten

dessen sämmtliche Hausmobilien, sowie alle Arten Schreinerhandwerkzeuge und Zimmermannswerkzeuge,

ferner 2 frischmelkende Kühe, 2 Kälber,

10 Morgen Gras, 5 Morgen Korn,

10 Morgen Hafer, 4 Morgen Kartoffeln,

entweder gegen Zahlungs-Ausstand versteigern.

St. Vith, den 5. Juli 1872.

Der Gerichtsschreiber,
Kriene.

Gras- und Fruchtverkauf

in St. Vith.

Am Dienstag den 16. Juli d. J., Mittags 1 Uhr,

werden die Wittve und Kinder des zu St. Vith verlebten Herrn Détrée

ca. 17 Morgen Gras am Stein, an der Werrelsbach und Brümmer berg,

2 Morgen Korn, 2 Morgen Kartoffel am Rodterweg,

ca. 3 Morgen Hafer an der Hünningerstraße und 5 Morgen Hafer

auf dem Hafert,

entweder auf Credit versteigern.

St. Vith.

Hilgers, Notar.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe unter Fabrikpreisen: Eisen-, Stahl- und Kupferwaaren, Beschläge und Schneidgeschirr in allen Gattungen.

Vitus Reuland.



30 tüchtige Arbeiter

im Alter von 20 bis 40 Jahren, finden auf der Eisenhütte zu „Hochdahl“ bei Düsseldorf dauernde und lohnende Arbeit. Verdienst in Accord-Arbeiten mindestens 25 Sgr. auf 12stündige Schicht. Für regelmäßiges Einhalten der Schichten im Laufe eines jeden Monats wird außerdem eine Prämie von vier Sgr. pro Schicht bezahlt. Logis, Mittag- und Abendessen für 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. täglich in der neuerbauten Restauration der Hütte.

E. Zweibrücken-Dethier in Malmédy, Gold- und Silberwaaren-Geschäft.

beehrt sich hiermit anzuzeigen, dass er sein Geschäft aus der Chemin rue nach dem Marktplatze Nro. 306 gegenüber dem grossen Brunnen und dem Hôtel des Etrangers verlegt hat und empfiehlt hübsche Auswahl solider Waaren in gutem controlirtem Gold und Silber billig. Auf Verlangen werden auch Auswahlungen nach Auswärts gemacht, ebenso werden Reparaturen für die Kunden bestens und schnell besorgt.

Depot der beliebten Aifenide-Waaren, Servicen, Bestecken u. s. w. zu Fabrikpreisen.
Ankauf von Edelsteinen, alten Münzen, altem Gold und Silber zum höchsten Werth.

Tüchtige Erdarbeiter

finden gegen hohen Lohn dauernde Arbeit zum Ausbau der Prämienstraße von Recht nach Ligneuville.

Grosser Mobilar- & Fruchtverkauf zu Berterath.

Nächsten Mittwoch den 17. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, lassen die Erben Dederichs in Berterath durch den unterzeichneten Notar öffentlich auf Credit versteigern:

- 3 Pferde von 1¹/₂, 4 und 6 Jahren, 8 Kühe, 6 Kinder, 1 Stier,
- 30 Mutterschafe mit Lämmern,
- ferner ihre sämtlichen Hausmobilien und Ackergeräthe aller Art,
- 2 vierzöllige Karren, ein Schlagkarren, 1 Wagen,
- sowie 30 Morgen Hafer, 20 Morgen Korn, 6 Morgen Kartoffel, 6 Morgen Buchweizen, 50 Morgen Gras.

St. Vith.

Hilgers, Notar.

Früchte-Verkauf und Verpachtung in Dudler.

Nächsten Freitag den 19. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, läßt Herr Nikolaus Treinen, Handelsmann in Dudler:

- 14 Morgen Gras, 10 Morgen Klee, worunter 6 Morgen schwedischen, 12 Morgen Hafer, 6 Morgen Kartoffeln, 2 Morgen Korn,
- öffentlich auf Credit versteigern, und seine sämtlichen Grundstücke auf mehrere Jahre verpachten.

St. Vith.

Hilgers, Notar.

Oeffentliche Verpachtung einer Mühle.

An einem noch näher zu bestimmenden Tage des künftigen Monats Juli,

wird die zu Rödgen in der Bürgermeisterei Schönberg gelegene, den Erben Buschmann in Wiesbaden zugehörige „Mahlmühle“ mit einem Gange nebst Schälmmühle, ferner circa 10 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiesen nebst erforderlicher Stallung, öffentlich auf 3, 6 9 Jahre durch den unterzeichneten Notar, wobei auch Näheres zu erfahren ist, verpachtet werden.

St. Vith.

Hilgers, Notar.

Die Vorstehende Verpachtung findet Statt am Samstag den 20. Juli d. J., Mittags 1¹/₂ Uhr, in der Mühle.

Mobilar- & Früchteverkauf in Wallerode.

Nächsten Samstag den 13. Juli d. J., Mittags 1 Uhr, läßt Herr Pastor Sattels in Wallerode wegen Aufgabe der Ackerwirthschaft und Mangel an passenden Räumlichkeiten durch den unterzeichneten Notar öffentlich auf Credit versteigern:

- 1 schöne Chaise mit neuem Geschirre, 1 schöne Hausuhr, 1 silberne Taschenuhr mit silberner Kette, grobes und feines selbstgesponnenes Leinengarn und Tuch, 1 neue Guittare mit Mechanik, ein schönes Tafelklavier, werthvolle Bilder und Statuen, verschiedene Hausmobilien, als: Stühle, feiner Porzellan, Silber- und andere Werthsachen, große neue Gardinen, Erbauungsbücher, Schillers, Shakespeares, Ariost's Racine's und andere Werke u. s. w., sodann 1 Kuh, 1 Morgen Korn, 1 Ochse, Holz, Bretter und Stroh, 1500 Pfund gutes Heu, 6 Centner Poh, 1 Haufen Dünger, 1 Bienen- und ein Taubenhaus u. u., ferner 2 Parzellen Hafer, und das Gras auf 4 Wiesen, 1 Morgen zum Schiffeln, 4 Morgen zum Weiden.

St. Vith.

Hilgers, Notar.

Verkauf in N.-Emmels

Nächsten Donnerstag den 18. d. J., Mittags 1 Uhr, läßt Herr Lambert Kreings Born:

- 15 Morgen Hafer,
- 30 Morgen Heu und
- 20 schöne Tannenstämme,

alles in N.-Emmels gelegen, durch unterzeichneten Notar öffentlich auf Credit versteigern.

St. Vith.

Hilgers, Notar.



Ein schwarzer „Spitzhund“ ist zugelassen. Der Eigentümer kann denselben gegen Bezahlung der Insertionsgebühren bei Charrat Aufseher Mohr in Breitfeld in Empfang nehmen.

Tüchtige Steinschläger

finden dauernde Arbeit auf Malbingerstraße.

A. W. Bullrich's

„Universal-Reinigungssalz“, ein bewährtes Mittel gegen Magenleiden aller Art, verpackt zu 1/1 1/2 1/4 Pfd.

Wegen Errichtung von Niederlassungen wende man sich an das Generalkonsulat für Rheinland-Westfalen und Holland.

J. W. Becker in Emmen

Jahrmärkte im Kreise Malmedy Umgegend. (Monat Juli.)

Donnerstag den 25. Jahrmarkt in P...

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg

Montag den 15. Jahrmarkt in Bett...

Dienstag den 16. Jahrmarkt in Ettel...

Montag den 29. Jahrmarkt in Well...

Dienstag den 30. Jahrmarkt in Wilz...

Fruchtpreise.

St. Vith, den 6. Juli.	Zhl.	Gr.
Hafer per 300 Pfund	5	—
Korn per 4 Schfl.	10	—
Mischler dto.	—	—
Weizen dto	—	—
Buchweizen	9	—
Kartoffeln	7	—
Segkartoffeln	—	—

Geldkurs.

Köln, 11. Juli	Zhl.	Gr.
Preuß. Friedrichsd'or	5	1/2
Ausländische Pistolen	5	1/2
Zwanzigfrankstücke	5	1/2
Wilhelmsd'or	5	1/2
König-Frankstücke	1	1/2
Französische Kronenthaler	1	1/2
Prag, Kronenthaler	1	1/2
Siber-Sterling	6	2/3
Imperials	5	1/2

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. D... in St. Vith.

Kreis

Nr. 57.

Das „Kreisblatt für...“
Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pf.
deren Raum 1 Sgr.



auf das „Kreisblatt“
pro 3. Quartal
gener. Kaiserl. Po.
der Expedition so

Antlich

Es sind in neuester
Amerika über Bremen
Näherung in den Han
topische Untersuchung ist
dinen, welche theilweise
wiesen worden. Wir n
vor dem Ankauf und C
hinsichtlich des Ankaufs
segbuches hinzuweisen.
Aachen, den 30.

Es sind in neuester
Amerika über Bremen
Näherung in den Han
pische Untersuchung ist
Trichinen, welche the
nachgewiesen worden.

Indem wir auf die
Anteblatte hinweisen,
veröffentlichen wollen, v
Anweisung an die Orts
fraglichen Handels-Arkte
eine mikroskopische Unter
im Falle sich die Trichin
fikation, das gerichtlich
Nr. 7 des Strafgesetzbuc
Königliche Reg

An das Königl. Landrat

Abschrift zur Kennt
Malmedy, den 8.

An die Herrn Bür

In neuerer Zeit ha
durch Schwarzwild in
der königlichen Forstwer
trossen worden, um diese
in nicht eingefriedigten
ja möglichst ganz zu ver
wo außer fiskalischen Wal
den Wildschweinen zum
namentlich in denjenigen
Schwarzwildes besonders
ausgedehnten Gemeindefo